

**Zeitschrift:** Vierteljahresberichte / Statistisches Amt der Stadt Bern  
**Herausgeber:** Statistisches Amt der Stadt Bern  
**Band:** 7 (1933)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Die Trinkwasserversorgung im alten Bern  
**Autor:** Morgenthaler, Hans  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-850250>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**DIE TRINKWASSERVERSORGUNG  
IM ALTEN BERN**

(VON HANS MORGENTHALER, BERN)



## VORBEMERKUNGEN.

Die Geschichte der modernen Hochdruckwasserversorgung, durch welche heute unser gesamtes Stadtgebiet samt Ittigen und Bremgarten bedient wird, geht bis in die 1860er Jahre zurück. Nach vielen Studien, Projekten und Vorschlägen wurde 1867 das Angebot der sogenannten Gasel-Wassergesellschaft angenommen, wodurch sich diese Gesellschaft zur Lieferung von 3000 Minutenliter Quellwasser aus dem Gebiet von Gasel verpflichtete. Die Gemeinde übernahm die Zuleitung ab Settibuch, erstellte das Reservoir auf dem Könizberg und das Verteilungsnetz nach der Stadt. Auf 1. Januar 1869 setzte der ordentliche Betrieb der Wasserversorgung ein. Die Bevölkerung, bisher hauptsächlich auf die öffentlichen Brunnen angewiesen, konnte nun auf laufendes Wasser abonnieren zum Preise von 80 Fr. pro Maß und Jahr oder sich für laufende Brunnen in die Wasserversorgung einkaufen. Im letztern Fall belief sich der Kaufpreis auf 1200 bis 1300 Fr. für je eine Maß in der Minute. Auf diese Weise waren bis Ende 1871 total 333 Abonnenten angeschlossen, die zusammen auf 510 Minutenmaß abonniert hatten, verkauft waren im ganzen 60 Maß.

Nach und nach mußte das Einzugsgebiet für die Quellwasserversorgung bis in die Umgebung von Schwarzenburg ausgedehnt werden, wo die Äckenmatt-, Brünnbach- und Außerteilquellen erworben wurden. Es geschah das zumeist durch Käufe mit dem aus den Herren Brunschwyler & Herzog und Ed. von Stürler-Marcuard bestehenden Konsortium, das für jene Zeit gleichsam als Pionier der bernischen Wasserversorgung zu betrachten ist. Im Jahre 1897 lieferten die Schliern-, Gasel-, Scherlital- und Schwarzenburggebiete rund 13 750 Minutenliter, wozu noch die alten Stadtbrunnenleitungen mit 2077 Minutenlitern kamen. Die Zahl der Abonnenten war auf 2724 angestiegen.

Die lebhaft bauliche Entwicklung der Stadt machte eine Erweiterung der Wasserversorgung zur Notwendigkeit, und so setzten seit 1899 umfassende Studien und Versuche zur Erwerbung neuer Quellgebiete, zur Gewinnung von Grundwasser aus dem Lindenaugut und dem Belpmoos, sowie zur Herleitung von filtriertem Wasser aus dem Aarebett oder dem Thunersee ein. Als glücklichste Lösung erwies sich die Zuleitung von Quellwasser aus dem Emmental, aus den Quellgebieten von Emmenmatt im Mündungswinkel zwischen Ilfis und Emme, und von Äschau zwischen Eggiwil und Schüpbach. Das Projekt kam in der Gemeindeabstimmung vom Dezember 1903 zur Annahme, worauf mit den Bauarbeiten sofort begonnen wurde.

Nach 2 $\frac{3}{4}$ jähriger Bauzeit war das ganze Werk mit seiner rund 29 km langen Zuleitung, wovon 3055 m auf Tunnel entfallen, vollendet, so daß gegen Ende 1906 das Emmentalwasser aus dem Reservoir auf dem Mannenberg in die Stadt zu fließen begann, just in einem Zeitpunkt, wo infolge außerordentlich geringen Ergusses der bisherigen Leitungen eine wahre Kalamität drohte. Die bisherige Leistung konnte mehr als verdoppelt werden, indem sich nun der Gesamterguß von rund 15 000 Minutenlitern auf zirka 37 000 Minutenliter hob. Seither sind im Gebiet von Äschau weitere Quellen gefaßt worden, wodurch die Emmentalleitung auf ihre größtmögliche Leistungsfähigkeit gebracht ist. Im Jahre 1933 erfolgte eine letztmalige Erweiterung des Mannenbergreservoirs, in welches nun 25 000 Minutenliter einlaufen und von hier aus in 3 Leitungen nach der Stadt fließen.

Unterdessen sind, weil angesichts des stets zunehmenden Bedarfs im Falle einer außerordentlichen Trockenheit der Sommerverbrauch nicht mehr gedeckt werden könnte, seit Jahren Vorarbeiten zum Bau einer neuen Wasserversorgungsanlage im obern Aaretal unternommen worden, wofür mit der Burgergemeinde Uttigen Verhandlungen zum Ankauf von Terrain schweben und die Ütendorf-Au erworben wurde.

Im Jahre 1932 ergab sich ein durchschnittlicher Tagesverbrauch von 42 878 m<sup>3</sup>, was auf den Kopf der angeschlossenen Bevölkerung pro Tag 365 Liter ausmacht.

Während die vorstehenden einleitenden Angaben über unsere gegenwärtige Wasserversorgung sich zur Hauptsache auf die 1907 erschienene Monographie von Franz Wey <sup>1)</sup> und die Arbeit von Ing. H. Gubelmann <sup>2)</sup> in der Hyspaschrift „Gesundheit und Sport“, Abschnitt Wasserversorgung, stützen, beruhen die nun folgenden historischen Ausführungen auf den Akten und Rechnungen des Staats- und des Stadtarchives, sowie auf dem städtischen Brunnwasserurbar von 1859. Manche Angaben verdankt der Verfasser dem Adjunkten des Staatsarchives, Herrn Emil Meyer. Vorzügliche Dienste leisteten auch die wenigen noch erhaltenen Pläne über die alten Wasserleitungen, die uns Herr Fr. Maurer, Ingenieur der städtischen Wasserversorgung, in zuvorkommender Weise kopierte.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen gehen wir nun über zur Darstellung der Trinkwasserversorgung im alten Bern. Die beiden genannten Arbeiten enthalten darüber ebenfalls Angaben, die aber ziemlich lückenhaft sind. Ferner ist zu verweisen auf einen Aufsatz „Die Wasserversorgung der Stadt Bern“, von Oskar Weber, gew. eidgen. Baudirektor, erschienen in der „Berner Woche“, 1927, Nrn. 9, 18 und 25.

<sup>1)</sup> Die Trinkwasser-Versorgung der Stadt Bern. Ein geschichtlicher Rückblick 1191—1906. Bearbeitet von Franz Wey, Bern 1907.

<sup>2)</sup> Beiträge zur Statistik der Stadt Bern, Heft 15, S. 115—124.

## I. VON DEN ANFÄNGEN BIS ANS ENDE DES 16. JAHRHUNDERTS.

Es ist eine zur Diskussion stehende Frage, warum die auf dem hintern Engefeld und im Reichenbachwald vorhandene ältere Siedlung seinerzeit aufgegeben und eine andere Halbinsel zur Anlage der Stadt ausgewählt worden ist, da doch die Engehalbinsel in bezug auf die Verteidigungsmöglichkeit günstiger war. Vielleicht mochten gerade die Wasserverhältnisse dabei eine gewisse Rolle mitspielen. Denn 1923 stieß man auf einen von den Römern angelegten Brunnenschacht, der bis auf die Tiefe von 28,3 m hinabreichte. Nicht der im Aushubmaterial mit heraufbeförderte goldene Fingerring war das Interessanteste daran, sondern die Feststellung, daß der Schacht auch in dieser großen Tiefe noch nicht auf das gesuchte Wasser stieß. So ist die Vermutung nicht ganz von der Hand zu weisen, die Wasserarmut der Engehalbinsel und die Schwierigkeit der Zuleitung von auswärts möchten mit ein Grund zur Aufgabe jener ältern Anlage gewesen sein.

Hier hingegen stellten sich der Hereinleitung des Stadtbaches keine unüberwindlichen Hindernisse in den Weg, und das Gebiet der heutigen Altstadt war verhältnismäßig reich an Grundwasser, das die Anlage von Sodbrunnen erleichterte und an einzelnen Stellen selbst zutage trat. Die auf der Molasse auflagernden Schichten erreichen eine Mächtigkeit von 5—10—15 m; in solchen Tiefen stießen die Sodbrunnen auf Wasser.

Sodbrunnen, vielleicht einige Zisternen und 4 oder 5 Grundwasserbrunnen bildeten die erste und — neben dem Stadtbach und der Aare, respektive dem Gewerbekanal an der Matte — während rund 200 Jahren die einzige Wasserversorgung. Außer den privaten Söden, die auf unüberbaut gebliebenem Terrain, in Gärtchen usw. angelegt wurden, gab es auch öffentliche; so wird z. B. der Sod auf dem Kirchhof, d. h. auf dem heutigen Münsterplatz, 1441 genannt, derjenige an der Herrengasse ist im 15. und 16. Jahrhundert öfters erwähnt. Als später der verfügbare Boden immer dichter überbaut wurde, erfolgte auch eine immer stärkere Infiltration mit Abfallstoffen, so daß 1873 schließlich die Weiterbenützung der Sodbrunnen untersagt werden mußte. Der Sod des Gasthofes zur Krone hatte sich eines besonderen Interesses zu erfreuen, weil sein Wasser zur genauen Bestimmung des Inhalts der Bernmaß benützt wurde.

Die Grundwasserbrunnen traten am Nordrand der Halbinsel zutage. Und zwar besaß der zähringische Stadtteil deren zwei, den Lenbrunnen und den Stettbrunnen. Der Lenbrunnen floß an der Halde der untern Hornmannsgasse hinter der sogenannten alten Krone aus, und es führte zu ihm eine Treppe und dann ein Weg hinunter. Bei Wey und schon bei Gruner<sup>1)</sup> heißt er fälschlich Leu- oder Löwenbrunnen: — er ist im 18. Jahrhundert, als auch die Postgasse mit laufenden Brunnen aus der Stadtleitung versehen war, nach und nach in Vergessenheit geraten und später abgegangen. Der Stett-, d. h. der Stadtbrunnen, hat der Brunnngasse den Namen gegeben, an deren unterem Ende er als starke Quelle mit ganz kurzer Leitung ausfließt; sein Wasser dient noch heute als Gebrauchswasser.

Der savoyische Stadtteil zwischen Zeitlocken und Käfigturm besaß ebenfalls zwei ähnliche Brunnen, die aber wesentlich ungünstiger gelegen waren. Der eine war der Brunnen im Graben nid den Predigern, er floß also im Stadtgraben der ersten Stadtbefestigung, an der Halde gegen das Predigerkloster, an der sich auch eine Badstube befand, aus — vielleicht ungefähr unter dem Haupteingang des Stadttheaters. Der Weg zu diesem Brunnen hinab scheint ein Prügelweg gewesen zu sein, da im Jahre 1382 dazu Baumstämme und Tannäste verwendet wurden. Der Brunnen im Kreuzgang des Predigerklosters dürfte eher ein Sodbrunnen gewesen sein, aber er diente nach dem Berichte Justingers ebenfalls der Öffentlichkeit.

Dem dritten Quartier zwischen Käfigturm und Oberspitaltor, das um die Mitte des 14. Jahrhunderts mit einem Mauergürtel umfungen wurde, aber noch lange wenig ausgebaut blieb, diente der Schegkenbrunnen unten an der Schegkenbrunnngasse, der heutigen Speichergasse. Er floß wohl vor dem heutigen Progymnasium in den Schegkenbrunngraben genannten nördlichen Teil des Stadtgrabens der zweiten Stadtbefestigung. Sein Abfluß floß als Bächlein gegen die Aare hinab und wurde von den Predigern in ihren dort unten liegenden Fischteich geleitet, später aber auch von der Familie von Schwarzenburg zur Wässerung ihrer Matte ungefähr an Stelle der heutigen Seifenfabrik Wildbolz & Cie. am Langmauerweg benützt, worüber 1432 ein Spruch „von der Teylung des pachs von Schegkenbrunn“ . . . erging. Der Brunnen existierte noch sehr lange, später unter dem mißverstandenen Namen Stäckenbrunnen; 1659 wurde das neue Stäckenbrunnentor mit schwarzer Ölfarbe gestrichen und im folgenden Jahre der Boden des Stäckenbrunnengwölbs mit neuen Steinplatten versehen, aber 1691 erhielten Schlosser Lauwer und Zimmermann Lässer die Conzession, eine an der Hirschenhalde zutage tretende Quelle vermitteltst

---

<sup>1)</sup> Joh. Rud. Gruner, *Deliciae Urbis Bernae*. Zürich, 1732. S. 419.

eines Pumpwerkes in des Herrn Tschiffelis Gärten hinaufzutreiben. Der Brunnen war unterdessen wohl ergangen und sein Wasser weiter unten wieder ausgeflossen; die Tschiffelibesitzung lag an Stelle des jetzigen Knabenwaisenhauses.

Über die genannten Brunnen enthalten die von Fr. Emil Welti herausgegebenen Stadtrechnungen der Jahre 1375-1384 mancherlei Angaben. Sie erwähnen ab 1380 auch einen „Brunnen uff der Ebni“, der aber wohl identisch ist mit dem Brunnen vor dem nüwen spital, von welchem 1382 gesagt wird, er sei „von dem wighus har abe“ neu eingelegt worden. Das niedere Spital stand in der Gegend des heutigen Klösterlis, das Wighus, eine Warte, dürfte etwa am alten Aargauerstalden oder an der Haspelgasse zu suchen sein.

Als das Jahr 1393 einen unerhört heißen Sommer brachte, so daß vermutlich die Grundwasserbrunnen sehr stark zurückgingen, wurde die Zuleitung von Quellwasser zur unabwendbaren Pflicht der Stadtbehörden. Justinger berichtet, in eben jenem Jahre seien die Stockbrunnen in die Stadt geleitet worden. Wir fassen seine Nachricht in dem Sinne auf, daß jenes trockene Jahr die Veranlassung zur Anlage der ersten planmäßigen Wasserversorgung gab, die sich wohl auf eine längere Zeit erstreckt haben wird. Da nun aber die Stadtrechnungen bis zum Jahre 1430 aussetzen, sind wir über die Arbeiten nicht unterrichtet. Eine Stelle in der am 5. Juli 1396 erfolgten Abrechnung des zurücktretenden Bauherrn Nicli von Gisenstein scheint immerhin anzudeuten, daß sie damals im Gange oder in einer ersten Etappe zu Ende waren; denn in den Ansprüchen, die er für sich und namens seines verstorbenen Vaters der Stadt gegenüber geltend zu machen hatte, findet sich auch die „bessrung so im gelopt wart umb den brunnen und umb den sicz am brunnen“. In der „bessrung“ sehen wir eine Gratifikation; Brunnen bedeutet im damaligen Sprachgebrauch sowohl eine Brunnenleitung als auch einen eigentlichen Brunnen.

Wir haben auch keine sichere Kunde, woher das Quellwasser zugeleitet worden ist. Vermutlich geschah es aus dem Bächtelengut bei Wabern. Es setzt das eine für die damalige Zeit außerordentlich lange Leitung voraus, aber in Sonners Regionenbuch ist für diese Angabe die Tradition angerufen, und aus einem später zu erwähnenden Akt von 1665 darf auf ein sehr hohes Alter der Bächtelenzuleitung geschlossen werden. Da das Wasser in hölzernen Dünkeln floß, wurde 1405 bei 5 Pfund Buße verboten, Löcher in diese Röhrenleitungen zu bohren; im folgenden Jahre werden auch bereits die Brunnenmeister genannt.

Es ist anzunehmen, mit dieser ersten Quellwasserzuleitung seien die einzelnen Abschnitte des Hauptstraßenzuges mit je etwa einem hölzernen Brunnen versehen worden; der Brunnen an der Kreuzgasse wird 1433 genannt, derjenige an der Golattenmattgasse zum Jahre 1466.

Das Mattequartier erhielt seinen ersten laufenden Brunnen im Herbst des Jahres 1420, wofür das Wasser jenseits der Untertorbrücke gefaßt und über diese zugeleitet wurde. Dieser Brunnen, und wohl dessen ganze Leitung, unterstand einem besondern Brunnenmeister mit einem Jahresgehalt von 12 Pfund, die andern Brunnen wurden durch den Bachmeister regelmäßig gewaschen. (So war es in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts nach den Stadtrechnungen.) Um die Mitte des Jahrhunderts wurde dem Eid der Sigristen die Bestimmung beigefügt, „das Weihwasser nicht (mehr) vom Bach, sondern vom Brunnen zu nehmen.“ Sonst haben wir fast nur Nachrichten über Dünkelführungen, zu denen die Gemeinden Muri, Stettlen, Bolligen, Münchenbuchsee, Wohlen, Köniz und Oberbalm immer wieder aufgefordert werden mußten. Selbst aus dem Nidersimmental wurden Dünkel bezogen.

In die zweite Hälfte des Jahrhunderts fällt der Versuch zur Hereinleitung des Künigsbrunnens, einer seit langem bekannten, sehr reichen Quelle in der Brunnmatt. Ihren Namen trägt sie von der Familie Küng, die seit Jahrzehnten im Sulgenbach angesessen und begütert war. Da den ältern Schriftstellern bloß ungenaue Angaben über einen Hensli Küng aus den Jahren 1418 und 1420 zur Verfügung standen, seien hier einige Mitteilungen über die Familie eingeschaltet. Am 8. Juni 1369 werden Güter „Künges von Sulgen“ im Sulgenbach genannt; der Besitzer ist wohl Johans Küng, der am 30. April jenes Jahres als Zeuge auftritt und im Tellbuch von 1389 als Hans Küng der alt erscheint. Für ihn und seine nun ebenfalls verstorbene Frau Elsbeth und deren Sohn Ruf bessert am 12. Februar 1409 der überlebende Sohn Johans Küng von Sulgen eine Jahrzeitstiftung bei den Predigern, in welche er sich selbst mit seinen beiden Frauen und den Söhnen Hensli und Petermann einschließt. Im Jahre 1417 vergabte er den Müllern im Sulgenbach an deren Kerze in der Kirche zu Köniz 4 Schilling ab einem Acker am Burgbühl, worunter wohl der Veielihubel zu verstehen ist. Als „Küngsberg im Sulgenbach“ erscheint der nämliche Hubel in einer Urkunde von 1408. Von den vorhin genannten Söhnen spielte Hensli die bedeutendere Rolle, besonders dadurch, daß er in den Jahren 1418 bis 1426 mit den Sulgenbachmüllern im Konflikte lag. Er scheint Besitzer der Brunnmatt gewesen zu sein, in welcher die reiche Quelle aufstieß.

Im Jahre 1480 meldete sich bei den Stadtbehörden ein Burgunder, ein Brunnenmeister und Zimmermann, und anerbote sich, mit Gottes Hilfe und seiner Kunst den Künigsbrunnen in die Stadt zu leiten, damit die bestehenden Brunnen reichlicher mit Wasser zu versehen und auch neue Brunnen, wie z. B. einen auf dem Kornhausplatz, zu errichten. Sollte ihm das Werk mißlingen, wolle er alle Arbeit umsonst getan haben. Der Versuch wurde unternommen, aber trotz der während zweier Jahre aufgewendeten Anstrengungen und Kosten mußte man das Unternehmen als unausführbar aufgeben. Der Chronist Schilling hat darüber eine eingehende Schilderung hinterlassen, der wir folgendes entnehmen: Im Jahre 1480 „kam ein Walch (d. h. ein Welscher) von Burgunn nach Bern, was ein brunnenmeister und zimberman, der gap sich us, er wolt mit der gotshilf und siner kunst den Künigsbrunnen gen Bern in die stat bringen und leiten und davon allen andern brunnen in der stat wassers gnug geben und ouch ander brunnen uf dem Platz und an andern orten in der stat machen, das man des zu ewigen ziten wurde geniessen. Und wo er das nit tete, so wolt er im darum sin houpt lassen abslachen und ouch darumb für sin arbeit keinen lon nemen, bis er alles volbrecht, als obstat. Und überrett damit die von Bern, das si sinen worten gloupten, und hat menglich ouch ein verlangen darnach und gaben im vil knechten zu und hatten des von der stat seckel merglichen und grossen kosten. Darzu musten ouch alle hantwerk und geselschaften in der stat und ein ganze gemeinde, arm und rich, tegliche daran werken, iederman nach marzal mit graben und andern sweren arbeiten. Und wer nit daran wolt arbeiten, der must aber dafür gelt geben. Das wert bi einem iar an einandern und wart gar tief nach dem pfulment (Fundament) graben und vil schöner buwhölzern us dem Bremgarten darin verenket und verbuwen. Und als ein gemeind dis gros arbeit lange zit getrieben und ouch die stat und ander from lüte insunders des grossen merglichen costen gehept hatten und ouch leider etlich arm from lüte, frowen und man, an demselben werk umb ir leben kamen und arm bettrisen (Bettlägerige) wurden, do wart am letsten nit darus und man mocht daran kein bestentlichen grund noch pfulment finden, und was aller cost, müg und arbeit ganz verloren und kam der meister ouch hinweg.“ . . .

Die Schilderung schließt mit der Warnung, man solle sich in alle Zukunft vor einer Wiederholung dieses Unterfangens hüten, das Künigsbrunnenwasser habe diesmal eine Stadt Bern und deren Einwohner mehr gekostet als wenn es guter Waadtländer gewesen wäre. Der Chronist sagt auch, man habe, „als man sagt“, das Werk vor langen Zeiten schon einmal verworfen; es ist wohl möglich, daß sich die Stadtbehörden bereits früher, z. B. vor der Zuleitung der weit entlegenen Bächtelenquellen, mit dem

Küingsbrunnen beschäftigt hatten. Ob der burgundische Brunnenmeister, wie Weber annimmt, einen artesischen Brunnen errichten wollte, bleibe dahingestellt.

Die Quellenaufstöße liegen rund 10 m tiefer als der obere Stadteingang, und diesen Höhenunterschied konnte man damals noch nicht überwinden. Das Problem reizte aber immer wieder zu neuen Versuchen, bis seine Lösung schließlich doch gelang. Wir werden darauf zurückkommen.

Nach dem Scheitern der Küingsbrunnenunternehmung wird man zunächst in den beiden bisherigen Quellgebieten nach weiterem Wasser gegraben und diese Zuleitungen voll ausgenützt haben. So konnte man 1502 an die Errichtung eines Brunnens auf dem Kornhausplatz gehen. Da er aber sein Wasser aus der durch den Aarbergergaßbrunnen führenden Leitung erhalten sollte, und die dortigen Bewohner davon einen Mangel befürchteten, mußte man ihnen versprechen, ein eventueller Abgang solle auf keinen Fall ihren Brunnen treffen. Aus dem Jahre 1510 wissen wir, daß damals außer den alten Grundwasserbrunnen 9 Brunnen existierten. Bald interessierte man sich nun auch für die Beschaffung von zunächst steinernen Trögen, dann auch für steinerne Stöcke. So sei nach Anshelm als erster der Kreuzgaßbrunnen 1520 in Marmor umgebaut worden, und 7 Jahre später erhielten auch die Kram- und die Marktgasse ihre steinernen Brunnen.

Diese Verbesserung der Stadtbrunnen stand in Verbindung mit einer vermehrten Wasserzuleitung. Untenaus war man mit den Nachgrabungen bis in die Reben in dem östlichsten, an die Sandfluh grenzenden Altenberghang hinaufgerückt und hatte derart ergiebige Quellen angetroffen, daß damit vermutlich herwärts der Untertorbrücke ein Vorgänger des Läuferbrunnens errichtet und wohl auch noch der sogenannte Schwendebrunnen zu unterst an der Gerechtigkeitsgasse gespiesen werden konnte. Es scheint sogar so viel Wasser gefunden worden zu sein, daß man nicht für alles Verwendung hatte; denn 1531 erklären Schultheiß und Rat, Bendicht Mattstetter habe die Brunnen und das Wasser, das in seinen Reben am Altenberg entspringe und zuvor zu unsern Stadtbrunnen gehört habe, „aber von Überfluß wegen ausgeschlagen“ worden sei, neulich wieder ein- und aus seinen Reben geleitet, gutenteils eingefafßt, und damit unten an der Straße bei seinem Trühl einen neuen Brunnen angelegt.

Obenaus fand sich ein neues Quellgebiet wiederum am Gurten, diesmal bedeutend näher in einem später Vulpis Loch und noch später Rodersloch genannten Gute hinter dem Zieglerspital. Als sich der Müller Hans Horber im Sulgenbach 1527 beklagte, der Bauherr habe ihm eine Tränki in seiner Kalberweide am Gurten abgegraben und in die neue Stadtbrunnstube

geleitet, wurde ihm aus Gnade als Entschädigung ein Möösli abgetreten. Im Jahre 1789 sagten die Brunnenmeister aus, die Brunnstube der Gurtenleitung in Meisters Roders des Metzgers Gut trage die Jahrzahl 1532. Der Gurtenbrunnen wurde nach der westlich vom Morillon gelegenen sogenannten Goumoënsmatte und von da aus mit der Bächtelenleitung, die bis hieher ungefähr der Gürbetallinie gefolgt war, durch das Besenscheuergut, gegen das Schwarze Tor und die Inselscheuer nach der Stadt geführt.

Nun erfolgte in den Jahren 1542—1545 eine vollständige Erneuerung der Hauptbrunnen, indem sie mit steinernen Trögen und vor allem aus mit den monumentalen Standbildern versehen wurden. Letztere sind wohl Meister Hans Gieng oder Geiler aus Freiburg zu verdanken, wie aus den Initialen H. G. am Kindlifresser geschlossen werden darf. Er ist als der bedeutendste Bildhauer bezeichnet worden, den die westliche Schweiz im 16. Jahrhundert besessen habe, und er hat mit seinen Knechten unsere Gassen mit wahren Schmuckstücken geziert.

Doch haben wir uns weniger mit den Brunnen selber als mit der Wasserzuleitung zu befassen. Darum sei bloß noch erwähnt, daß man im Jahre 1550, und auch wieder 1581, 13 Stadtbrunnen zählte; 12 von ihnen werden auf dem Stadtplane Manuels von 1549 sichtbar, der dreizehnte dürfte ein Brunnen beim Obern Spital, ein Vorläufer des Davidbrunnens, gewesen sein.

Unser Interesse richtet sich nun wieder auf den Künigsbrunnen. Früher hatte man über ihn teilweise nur ganz unklare Vorstellungen. Der Herausgeber der Anshelm-Chronik sagt z. B.: „So nannte man die im Thale von Könitz entspringende Quelle, die mittelst eines Pumpwerkes noch jetzt einen Theil der Stadt mit Wasser versieht.“ An solch ungenauen und irrthümlichen Angaben sind z. T. selbst Akten schuld, indem sie gelegentlich Könitzbrunnen statt Künigsbrunnen schreiben. Anshelm faßt die ausführliche Erzählung Schillings über das gescheiterte Unternehmen der Jahre 1480—1492 in einen kurzen Bericht zusammen, den er mit der Bemerkung endet: Statt des Wassers sei Spott zum Schaden auf den Platz hereingekommen und der Brunnen draußen geblieben, wie trotz der Warnung auch zu seiner Zeit wieder geschehen sei.

Sehen wir, wie man sich mit dem Problem weiter beschäftigte. Im Jahre 1508 hat Bartlome Isenhut aus Basel, ein Tischmacher, dem Rat eine „mustri“ des Künigsbrunnens, wie solcher in die Stadt zu bringen sei, vorgelegt; 1512 wollte ein ungenannter fremder Meister den Brunnen hereinlegen, wobei der Schultheiß, die Venner und andere Meiner Herren zu einem Augenschein hinausgingen, im Jahre darauf führte der Brunnenmeister Rüdi Zurlinden einen Tag Röhren zum Künigsbrunnen, 1515 lieferte Jakob

Gasser einen Hahnen und anderes dazu. Im Jahre 1549 unternahm ein einheimischer Zimmermann Rütschi den Künigsbrunnen zu machen, im März 1550 kam man mit ihm überein, er möge ihn „umb den thauwen machen und buwen“, aber am 31. Oktober erhielt der Bauherr Anweisung, „die Hölzer zum Künigsbrunnen am Gwätt im Marzili zu Ehren zu ziehen“. So war also auch diesmal nichts erreicht worden.

Indessen drang die Kunde von dem widerspenstigen Brunnen weit über die Grenzen. Im Februar 1574 meldete sich Meister Georg Thumser von Hof an der Saale im sächsischen Voigtlande, ein Künstler; es sei ihm bekannt geworden, man habe hier vielfach unterstanden, Mühe, Kosten und Arbeit angewendet, „ein nechst vor unser Statt ufquellend wasser, genant des Künigs Brunnen, harin in unser statt zeleyten“; er bitte, ihm zu erlauben, einen Versuch zu tun, ob er mit Gottes Gnade und seiner Kunst solches Wasser an die begehrten Orte zu bringen vermöge. Durch Mehrheitsbeschluß hat ihm der Rat am 23. Februar die Erlaubnis erteilt. Eine Minderheit machte geltend: Weil unsere Alvordern weder mit Kosten noch Arbeit diesen Brunnen hereinzubringen imstande waren und solche Unmöglichkeit zur Abmahnung der Nachkommen den Chroniken einverleibt haben, sind wir der Meinung, man solle das als appollinisches Orakel halten, den Brunnen draußen lassen und fernere Kosten nicht mehr anwenden.

Trotz dieser Warnung konnte also der Meister seinen Versuch unternehmen. Am 7. April wurde der Werkmeister des Holzwerkes angewiesen, ihm zur Hand zu sein. Aber am 20. April erging der Beschluß: Wenn der Künstler, der den Künigsbrunnen unterstanden in die Stadt zu bringen, kein anderes Wasser als den Stadtbach zum Antrieb des Rades finden und brauchen kann, so hat er unter Entschädigung der bisherigen Arbeit aufzuhören und abzuziehen. Denn den Stadtbach, welchen man zu den verschiedensten Zwecken nötig hatte, konnte man nicht entbehren. Bei dieser Schlußnahme verblieb es; doch wurde es Mitte Sommer, bis man den Künstler los wurde. In dem Abschied, welchen man ihm am 21. Juni mit auf den Weg gab, heißt es, er habe Meinen Herren „auch aller hand kunststück von geschraufften und getrück wasser künsten, ouch windmülinen und andere mer wärck in musteren“ überlassen; die Brunnenarbeit habe man eingestellt, weil deren Kosten allzuhoch gewesen wären und uns „darneben die ynleitung des wassers, die noch bishar, ungeacht viler verrümpften, kunstrichen meistern zuthuns und bearbeitens, so sich dess mer dann vor hundert jaren und sonst dahär oft unternommen, in bestendig werck nit gebracht werden mögen, unmöglich, umbsonst und one bestand

sin ansechen wellen“ ... Der neue Versuch hatte rund 550 Pfund Auslagen verursacht. Doch erhält man das Gefühl, die Lösung wäre wohl gelungen, wenn die Kraft des Stadtbaches zum Betrieb des Pumpwerkes hätte benützt werden können, denn es untersteht kaum einem Zweifel, daß Meister Thumser ein Pumpwerk zur Anwendung bringen wollte.

Bekanntlich gelang die Einleitung des Künigsbrunnens im Jahre 1584 bis 1585 dem Pfarrer Niklaus Straßer aus Stallikon im Kanton Zürich. Der Chronist Michael Stettler berichtet darüber im zweiten Bande seiner 1627 erschienenen Schweizer Chronik zum Jahre 1585:

„Es ist zu Bern seit mehr als zweyhundert Jahren daher der Königsbrunnen, allernächst vor der Stadt an einem Hügel gelegen, zu unterschiedlichen Zeiten in die Stadt zu leiten gerahtschlaget und versucht, auch da man nichts erhalten mögen, die unglückliche Ausschlagung zum Exempel und Abhaltung ferneren Versuchens in der Stadt Jahrbuch zu verzeichnen befohlen worden. Dieses Rahtschlags aber ungeachtet, auff gut Vertrawen zu Gott, daß nicht alle Werck unmöglich, auch die Zeit und Menschen selbs ungleich beschaffen sind, bewilliget ein Ehrsammer Raht Niclauss Strasser, Predicanten zu Stallicken, Züricher Gebiets, auff sein gutes Erbieten, nochmahlen das unmöglich geachtete Werck, von großer Komligkeit wegen, in die Höhe zu richten ein Versuch zu thun. Der hoffet zu Gott und versicheret sich seiner Kunst, kame im Frühling gen Bern, leget Hand an und so glücklich, daß er im Octobri nächst darnach, mit Verwunderung und großem Vernügen, solches dergestalten ausführet, daß da fürhin und bis auff die jetzige Zeit dasselbige ein Burgerschafft mit Wasser so viel als begehrt worden versehen mochte. Er auch, der Künstler, ward darüber der Gebühr und den Ehren gemäß, umb ein so nützliche wol zugetroffene Invention begabet und belohnet.“

Weniger bekannt war bisher, daß Straßer schon 5 Jahre zuvor einen Versuch machen wollte. Damals, am 25. April 1579, wurde aber beschlossen: „Herr Niclaus Strasser, predicant zu Stallicken in Zürich piett, ist sines anbietens, den Künigsbrunnen mitt sonderbaren instrumenten und künsten in die statt zeleitten und zebringen, abgewysen. Diewyl hievor vil kostens angewendt und endtlich gerhaten worden, khein kosten mehr daran zelegen.“ Es wurde ihm lediglich eine Verehrung von 6 Kronen entrichtet.

Allein der unternehmende und technisch versierte Zürcher Pfarrer machte sich offenbar den gut bernischen Grundsatz: Nüt nalah gwinnt! zu eigen. Als er sich am 4. Dezember 1584 wieder meldete, wurde beschlos-

sen: „Dem predicanten uss Zürichpiet, so understhan wil, den Künigsbrunnen in die statt zu leitten und deß werchs muster alhar vertigen lassen, ist vergönt und zugelassen, sölich muster zeprobieren“. Die gleich am Tage darauf stattfindende Probe hatte, sicher zum Erstaunen der Zuschauer, unter denen sich ein guter Teil Meiner Herren der Räte und Burger befanden, den Erfolg, daß das Wasser bis auf das Brücklein über den Wyttentbach hinaufgebracht wurde, wo es zu 4 Röhren ausfloß. (Unter dem Wyttentbach ist hier der äußere Stadtbach zu verstehen; die nähere Lokalität befindet sich direkt außerhalb am Choisygut, wo aber der Stadtbach vor wenigen Jahren überdeckt worden ist.) Die anwesenden Behördevertreter mußten das Werk als währschaft anerkennen. Als darauf Pfarrer Straßer sein kleines Muster Ihren Gnaden verehrte und seine Dienste anbot, wurde am 7. Dezember beschlossen, ihm dafür, sowie für seine Mühe und Arbeit 30 Kronen zu schenken. Im Frühling solle dann das große Werk und die Einleitung des Brunnens in Angriff genommen werden. Dazu möge er sich wieder herfügen, das Werk zu vollziehen und etliche zu unterrichten, um es in Ehren zu halten und, wenn nötig, zu verbessern.

So ließ Pfarrer Straßer im Winter in Zürich bei Rotgießer Hans Albrecht und bei Schlosser Peter Albrecht die nötigen Einrichtungen herstellen; im Februar wurde der Hofmeister zu Königsfelden beauftragt, die möschinen dünckel und alle andere Rüstung zu bezahlen und bei kommlicher Fuhr abzuholen und nach Bern zu führen. Die daherigen Auslagen erscheinen in der Königsfelder Amtsrechnung von 1587 und belaufen sich, etwas Zehrung des Pfarrherrn inbegriffen, auf rund 394 Pfund. Ende April ergingen Aufträge an die Bauherren, Holz zu den Käneln, das Wasser an das Rad zur Einleitung des Künigsbrunnens zu bringen, in der Gauchheit hinter Gasel zu hauen, Steine und andere notwendige Materialien für die Brunnstube bereitzumachen, sowie an den Meister des großen Spitals, Herrn Niklaus Straßer während der Zeit, da er den Brunnen einleiten werde, zu verköstigen.

Doch wurden die Räte nochmals unschlüssig, als nun die große Arbeit in Gang kam. Am 12. Mai setzte der Ratsschreiber in sein Manual ein „Memento, uf künftigen frytag rhätig zewerden, ob man mit dem buw und ynleittung des Künigsbrunnens fürfaren oder den selben stillstellen und die sach für rhät und burger langen lassen welle, in bedencken deß großen mercklichen costens und unbständigkeit desselben.“ Die Frage wurde am Samstag darauf entschieden. Nach Anhören des Pfarrherrn, der auf seine guten, währschaften Mittel verweisen durfte, welche eine Beständigkeit des Werks garantierten, aus vielen Ursachen und nach reifer Über-

legung, auch angesichts des glücklichen Anfangs, wurde beschlossen, mit dem Werk fortzufahren und den Brunnen nach Herrn Straßers Kunst und Mitteln in die Stadt zu leiten. Am 23. Juli kam, nachdem unterdessen gewichtige Einsprachen eingelangt waren, eine prinzipielle Frage zur Beratung, nämlich ob man mit dem Bau des Künigsbrunnens fortfahren und den zu der Stadt handen behalten oder ihn an Private, welche dann die bisher aufgewendeten Kosten zurückzuvergüten hätten, abtreten wolle. Diesen wichtigen prinzipiellen Entscheid wollten nun die Räte nicht selbst fällen, sondern übertrugen ihn den Burgern (dem Großen Rat). Deren Schlußnahme scheint nicht protokolliert worden zu sein; die Tatsachen zeugen aber dafür, daß der Große Rat für eine Abtretung an Private nicht zu haben war. So nahmen denn die Arbeiten ihren Fortgang.

Freitag, den 8. Oktober, begaben sich unter Führung des Schultheißen von Mülinen 12 Ratsherren und eine gute Zahl der LX von Burgern nach der Predigt hinaus zum Künigsbrunnen, um das Kunstwerk der Einleitung desselben, wie es nun seit Ostern unter Leitung des Pfarrers Straßer vollzogen worden war, zu besichtigen. Dann fanden sie sich in der großen Stube zu Schützen ein, wo der Schultheiß eine „Erinnerung“ an sie richtete. Als genannter Straßer, begann er, sich vor Jahren anerbote, den Künigsbrunnen mit seiner Kunst in die Stadt zu leiten, haben ihn Meine gnädigen Herren die Räte abgewiesen, weil sie das als eine vergebene Mühe und als unmöglich betrachteten. Nachmals aber, als er sich wiederum meldete und gleich ein Muster des Werkes vorwies, erhielt er mit der Mehrheit der Stimmen die Bewilligung. Und nun ist, wie man das augenscheinlich gesehen, das Werk geglückt und das Wasser so hoch gebracht, daß es in die Stadt und auf die Plätze, da man es begehrt, zu fließen vermag. Indem der Predikant heimzureisen vorhabens ist, begehrt er eine billige Entschädigung für seine angewendete Mühe und verlegene Zeit. Daneben er bietet er sich, wenn Meine gnädigen Herren noch mehr Wasser zu etlichen Röhren haben wollten, dies „mit zweien müßlen anzeschicken“, da die Röhren bereits vorhanden, so daß keine weitem Kosten und Arbeiten nötig sind als zwei weitere Müßel einzusetzen; ferner ist er bereit, um dies sein Werk 10 Jahre oder so lang er am Leben bleibt, Garantie zu leisten, vorausgesetzt, daß es nicht böswillig beschädigt, sondern in gutem Stand erhalten und geschirmt wird. Nach dieser Ansprache beschloß der genannte Ausschuß einhellig, man solle den nächsten Winter des Werks Probe erfahren, die Einstellung mehrerer Müßel vorläufig anstellen und dem Herrn Straßer auf seine erbotene und angenommene Garantie eine billige Entschädigung ausrichten, was dem Schultheißen, den beiden Seckelmeistern, Bauherrn Gasser und Venner von Graffenried übertragen wurde. Dement-

sprechend erhielt Seckelmeister Megger am 11. Oktober die Ermächtigung, Herrn Niklaus Straßer „uff rechnung und untzit min herrn den winter sin prob am Künigsbrunnen gut finden mögndt“, 100 wüf Frankricher dickpfennig zu geben, was 360 Pfund ausmachte.

Dann dankte man dem Stande Zürich für die Beurlaubung des Pfarrherrn seit Ostern, der nun seinem Erbieten nach den „Quellbrunnen“ unter der Erde in Dünklen in solche Höhe getrieben, daß er den Fall in die Stadt wohl haben möge. Man habe ihm zunächst einen Teil der verdienten Belohnung verabfolgt, „dann obwol der brunnen zu gnugsammer inleitung gebracht und befürderet, so ist doch noch ungwüß, ob das werck bestendig und wirig syn werde, derhalben wir bedacht, es disen winter uß in der prob bestan zelassen und dann uns verners der gepür nach gegen wolgedachten herren Straßer wüssen zehalten“ . . . Das lange Ausbleiben sei der Unbeständigkeit des Wetters, welches das Werk verzögert habe, zuzuschreiben. Pfarrer Straßer hatte in Bern auch ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen, und er war von etlichen Personen verschrien worden, „als sölte er an heimlichen orten beschädiget und mit erblicher sucht behafft syn“. Die behandelnden Ärzte stellten aber fest, daß er bloß an „dem ryßenden stein oder grien“ gelitten und sie nur gegen „vorgedachte schmerzliche kranckheit deß griens“ zu Rate gezogen habe. Er dürfte demnach an Harngrieß oder an Blasensteinen gelitten haben.

Am 16. Oktober, kurz vor der Abreise Strassers, wurde Seckelmeister Megger ersucht, sich samt dem Bauherrn von Burgern zum Künigsbrunnen zu verfügen und daselbst in Gegenwart des Pfarrers dem Brunnenmeister und seinem Sohn befehlen, zu dem Werk getreulich und fleißig zu achten und niemand dazu zu lassen ohne ihr Beisein; er selbst solle den Schlüssel behalten und auch gelegentlich Nachschau halten.

Im folgenden Sommer wurde Pfarrer Straßer wieder nach Bern berufen. Daß es sich wieder um Arbeiten am Künigsbrunnen handelte, geht daraus hervor, daß Seckelmeister Megger Auftrag erhielt, das zu den Dünkeln des Künigsbrunnens zu verwendende Blei mit Zinn zu vermischen und so zu stärken. Im August mußte Bauherr Salchli durch Tagelöhner „den graben der blyenen tüncklen by dem Künigsbrunnen“ öffnen, und im Oktober erging der Befehl an die Brunnenmeister, „söllind die dünckel vom Künigsbrunnen den andern tüncklen innerthalb der statt so nach zesammenlegen, das man mit einem hanen das wasser von den einen in die andern wisen und bringen möge“. Es handelte sich demnach wohl um die Zuleitung des Künigsbrunnenwassers in die Stadt, die unter Straßers Aufsicht vor sich ging. Sein Aufenthalt erstreckte sich bis in den November. Am 22. Oktober

schrieb man nach Zürich, man möge nicht gespüren, daß man durch Herrn Niklaus Straßers Arbeit oder Rechnungen betrogen sei, wie er durch einen Schlosser zu Zürich verschrien werde. Auf eingelangte Nachricht, daß sein Hausgesinde krank geworden, schon etliche gestorben und nun auch seine Hausfrau angegriffen, beabsichtigte er am 5. November nach Stallikon zurückzukehren, was Zürich in einem Schreiben mitgeteilt wurde, in welchem es heißt: „Sovil aber sin gemacht werck deß Künigsbrunnens belange, sye dasselb vollendet, wie es aber ein bestand haben, werde die zyt mitbringen. Und wyl imme dann ouch alhie im großen spital ein sodbrunnen wiederumb zuserüsten bevolchen worden, welle man sy gepätten haben, so man sinen zum selben werck nothwendig sin werde, imme alhar zekommen zevergünstigen.“

Die Vollendung des Sodes im großen Spital erfolgte im Sommer 1587 und trug Straßer 100 Pfund vom teutschen Seckelmeister und 40 Pfund vom Spital ein. Am 10. Oktober entschuldigte man sich bei Zürich über das längere Ausbleiben, und am 2. November 1588 erhielt der Predikant zu Stallikon zu „vernerer ergetzung wegen siner khunst, müy und arbeit halb am Künigsbrunnen und dem wasserwärck im großen spital für alle wythere ansprach uff sin pit und nachwärben hin“ nochmals 30 würff Frankrycher dickpfennig oder 108 Pfund.

Die Zeit hat erwiesen, daß Straßers Künigsbrunnenwerk Bestand hatte. So war der Meister des großen Spitals im Recht, wenn er den Pfarrherrn als Brunnenkünstler bezeichnete; später hieß man den Künigsbrunnen vielfach Kunstbrunnen, und seine innere Einrichtung wurde auch etwa künstliche Wassermaschine genannt.

In dem früher erwähnten Aufsatz in der Berner Woche hat O. Weber den Versuch einer Rekonstruktion des von Straßer erstellten Pumpwerkes unternommen. Wir können hier auf diese technischen Einzelheiten nicht näher eintreten und halten dafür, daß schon Thumser ein solches oder ein ähnliches Pumpwerk in Aussicht nahm und teilweise ausführte. Wir haben gesehen, woran sein Unternehmen scheiterte. Da er kein anderes Wasser als den Stadtbach zum Antrieb des Rades finden konnte, mußten ihm Meine Herren Einhalt gebieten.

Straßer wird nun vor allem danach getrachtet haben, eine andere Wasserkraft zu gewinnen. Diese fand sich vermutlich im Holligenweiher und vor allem in dem von Köniz herfließenden Bach, der aber die Mühlen im Sulgenbach zu treiben hatte. Es waren denn auch Mühlenbesitzer, welche im Mai 1585 die oben angedeuteten Einsprachen erhoben: Herr Anton von Graffenried als Besitzer der Mühle zu Holligen, spätere Fabrik, und Hauptmann Bernhard Tillmann, Eigentümer der ehemaligen Mühle Brunnmattstraße 30.

Indem sie sich darüber erklagten und beschwerten, daß man zu der vorhabenden Künigsbrunnenleitung einen Teil des zu ihren Mühlen dienenden Wassers verwenden wolle, begehrtten sie, man solle ihnen entweder ihre Mühlen abnehmen oder aber mit dem Werk stillstehen.

Dem von Graffenried, ab dessen Beschwerde man sich verwunderte, da er als Mitglied des Rates mit der Angelegenheit näher vertraut war und sich bisher bloß dahin geäußert hatte, er hoffe, wenn das Werk ihm an seiner Mühle nachteilig sein würde, werde man ihn nicht schadhaft lassen, ihm wurde zur Antwort, da er noch nicht eigentlich wissen möge, ob ihm wirklich Abbruch geschehen werde, „sölle er sich ein wenig lyden und lugen, wohin es mit dem werck welle, oder ir gnaden von kosten jetz wysen, so damit schon uffgangen, so wellend ir gnaden dann ablassen“. Den Hauptmann Tillmann ließ man wissen, wenn er an das in des Ammanns zu Holligen Matte entspringende Wasser bestimmte Ansprüche habe, möge er seine daherigen Gewahrsamen Ihren Gnaden aufweisen. — In den beiden Opponenten und den übrigen Radwerkbesitzern am Sulgenbach hat man wohl die „sonderbaren Personen“ zu suchen, welche bereit gewesen wären, den Künigsbrunnen gegen Rückerstattung der bisher angewendeten Kosten an sich zu nehmen.

Es wird ersichtlich, daß das Bett des Köniz- oder Mühlebaches konsolidiert wurde, um Wasserverlust durch Ausrinnen zu verhindern, dann scheint man das in der Holligen-Schloßmatte vorhandene Wasser gesammelt und dem Bach zugeleitet zu haben. So durfte man ihm ruhig ein gewisses Quantum entnehmen und als Triebwasser durch die Brunnmatte auf das Pumpwerk leiten, ohne die Mühlenbesitzer merklich zu beeinträchtigen. Auf diese Weise konnte der Stadtbach unangetastet bleiben (später mußte er dann allerdings auch beigezogen werden).

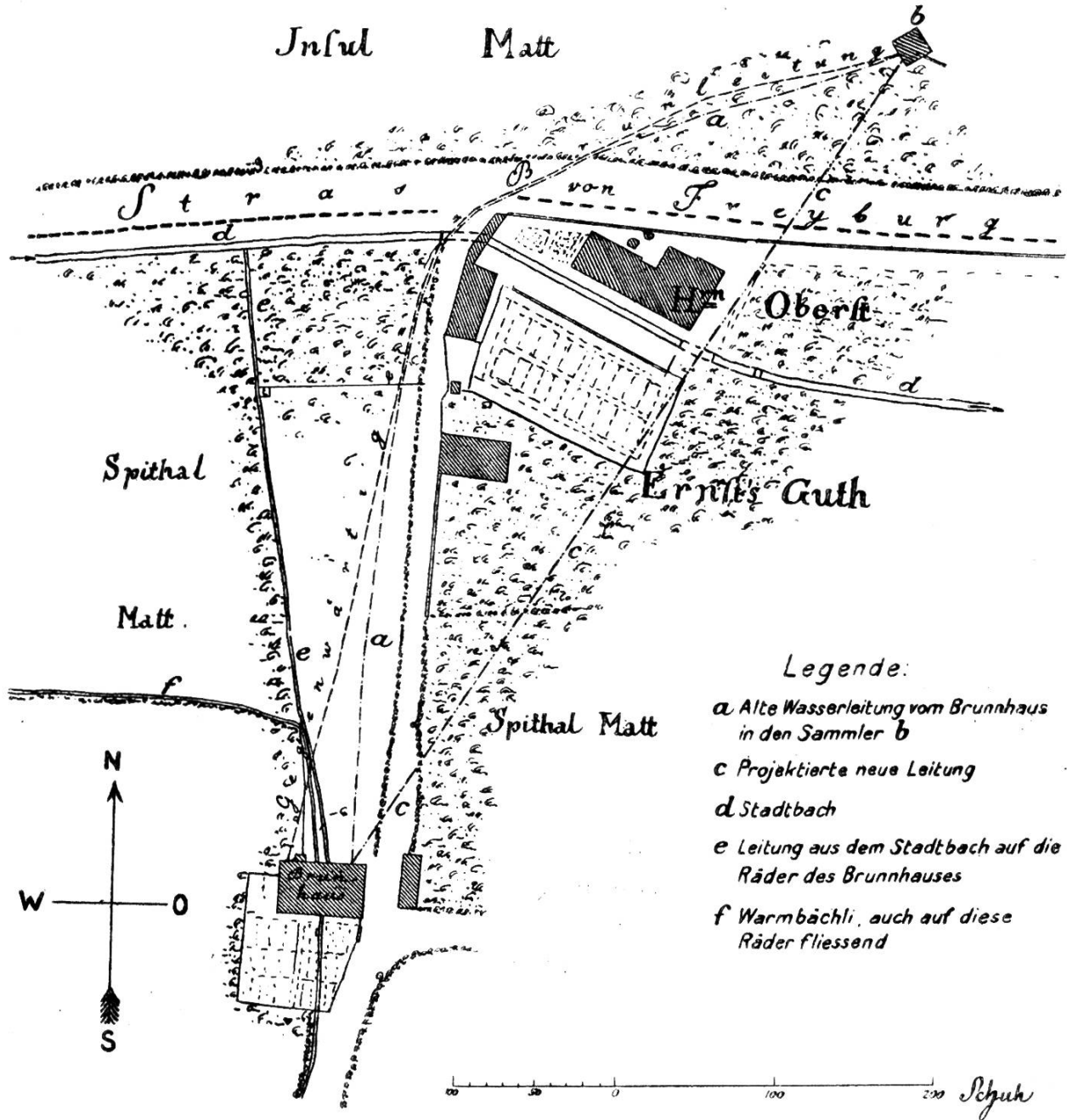
Das Triebwasser trieb Wasserräder, und diese bewegten die Stangen der als Mürsel bezeichneten Druckpumpen, in welche das Quellwasser einlief. Beim Niederfallen preßten die schweren Pumpenstangen durch ihr Eigengewicht das Quellwasser in die Druckleitung, durch welche es etwa 12 m höher in das in gerader Richtung rund 180 m entfernte Brunnhäusli (später auch Brunnstube, Sammler, Reservoir geheißen) bei der Hauptgrube im Winkel zwischen Freiburg- und Murtenstraße geführt wurde. Von da aus vermochte es mit einem natürlichen Gefälle von annähernd 3 m nach der Stadt zu fließen; die Zuleitung erfolgte neben dem Stadtbach, wenn nicht zum Teil gar direkt in seinem Bett.

Die Seckelmeister-Rechnung 1585 II spricht von dem neuen Haus oder schlechtweg dem Haus, das Meister Conrad Schalhart der Schlosser zu

vergättern und dessen Türen zu beschlagen hatte; sie spricht von einem Wendelbaum und einem Rad des Brunnens, die er ebenfalls beschlug, sie erwähnt „8 möschine stuck, daruff das rhad und andere rüstung im nüwen

### Die Künsbrunnen-Anlage.

Nach dem Projekt von 1791 zur Geradelegung der Druckleitung.



huß gadt“, erwähnt aber auch die übrigen Wendelbäume. Nach der Ansprache des Schultheißen am 8. Oktober 1585 lagen damals die Räder bereit, um 2 weitere Pumpen zu betreiben. Die Rechnung führt auch die Brunnstube auf, welche mit ihrer Zubehör verklammert wurde. Die Druckleitung bestand wohl aus den erwähnten „möschinen dünckeln“, während

das Triebwasser durch hölzerne Känel entweder auf der ganzen Länge oder erst direkt auf das Wasserrad zugeleitet wurde; die ebenfalls genannten „blyenen tünckel“ — sie wurden durch den Kannengießer Niklaus Baumgartner beim Gießen auftragsgemäß durch beigefügtes Zinn gestärkt — dürften zur Einleitung von Quellen oder zur Ableitung aus dem Brunnhüsli gedient haben. Unterm 9. September 1588 werden „eerine dünckel“ erwähnt, welche Rotgießer Abraham Zeender und der im Juni verstorbene Franz Sermond gegossen, und die „durch den Stattbach heryn gelegt worden“.

Das durch die Künigsbrunnen-Zuleitung gewonnene neue Trinkwasser scheint zunächst zur bessern Versorgung bisheriger Brunnen Verwendung gefunden zu haben; denn wir vernehmen erst aus dem Jahre 1596 von der Errichtung weiterer Brunnen, indem damals am 1. März dem Bauherrn vom Rat Auftrag gegeben wurde, je einen Brunnen auf dem Viehmarkt (vor dem Holländerturm), auf der Hofstatt (beim Erlacherhof) und an der Ankenwaag (bei der heutigen Stadtbibliothek) zu errichten. Das mochte nun wohl zu der von Pfarrer Straßer schon anfänglich in Aussicht genommenen Einsetzung von 2 weitem Pumpen führen, womit allerdings nicht gesagt sein soll, daß alle drei neuen Brunnen mit Wasser vom Künigsbrunnen gespiesen worden seien. Daß eine solche Erweiterung im Jahre 1599 wohl vorgenommen wurde, darf aus den beiden Seckelmeisterrechnungen geschlossen werden, in denen Ausgaben an Rotgießer Abraham Zeender für an den Künigsbrunnen gemachte Arbeit in dem sehr hohen Betrage von 2131 Pfund verausgabt sind, wobei leider diese Arbeit nicht näher bezeichnet wird bis an einen Restposten um „die möschinen dünckel zeschweitzen und die blyenen zeernüweren“.

Es ist klar, daß das Wasser des Künigsbrunnens, bevor es in die Stadt geleitet wurde, von dem Besitzer des Landes, in welchem es aufstieß, benützt worden war. Nun war die Brunnamte seit 1523 ein Besitztum des Obern Spitals, so daß die Stadt also über das Wasser verfügen konnte. Aber auch anliegende Güter, wie z. B. die Schlößlimatte, hatten ein Anrecht darauf gehabt. Deshalb erhielt alt Venner Anton von Graffenried als deren Eigentümer, der nämliche, den wir bereits als Besitzer der Holligenmühle kennen gelernt haben, unterm 31. Mai 1595 die Konzession, einen Teil Wasser vom Künigsbrunnen in seine Matte zu leiten und daselbst einen Brunnen aufzurichten. Der Ablauf vom Künigsbrunnen, also das Triebwasser und eventuell überflüssiges Quellwasser, ergoß sich weiter unten in den Sulgenbach, nachdem es zunächst noch zum Wässern benützt wurde. Darüber erfolgte im nämlichen Jahre 1595 ein Spruch, welcher den einzelnen Berechtigten genau die Benützungszeit bestimmte.

Der Künigsbrunnen war bis gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts das eigentliche Rückgrat der städtischen Trinkwasserversorgung, er behielt aber auch nach der Einleitung des Könizwassers seine hervorragende Bedeutung. Er hatte den Vorteil ergiebiger Quellen und einer verhältnismäßig kurzen Zuleitung; Hauptschwierigkeit war der Betrieb des Pumpwerks, der einzigen maschinellen Anlage der alten Wasserversorgung. Bevor seine weitere Geschichte verfolgt wird, seien noch einige Angaben über die Brunnenaufsicht und über den Brunnenmeister nachgeholt.

Unterm 14. April 1508 „haben m. h. geraten, dz zu jedem brunnen einer geordnet solle werden und der sweren, zu dem brunnen zu achten und die, so zuber und ander geschirr darzu stoßen, um 3 Schilling zu pfänden“. Wie aus der Seckelmeister-Rechnung 1510 I hervorgeht, wurden diese Brunnenhüter mit je 1 Pfund entschädigt. Am 21. April 1543 erfolgte der Beschluß: „Die brunnenhüter söllend die, so die brunnrög entsübern und das wasser uss den trögen mit underlegen der käneln erschöpfen, uffschriben und all wochen den vennisers weiblen geben, jedes umb 1 plappart zestraffen.“ Aus dem Jahre 1550 stammt die erste ausführlicher gehaltene Ordnung über die Brunnen, die Vorläuferin vieler anderer. Sie lautet in einer Fassung des 18. Jahrhunderts:

#### Ordnung der Statt-Brünnen.

Es habend Mein gnädig Herren die Ordnung der rechten Stattbrünnen, damit die dester stattlicher in guten Ehren und rein gehalten (werden), befestnet, verbessert und von neüwem von mäniglichem stoff zuhalten angesehen wie folget, namblich so hat Ihr Gnaden über jede Stattbrünnen sonderbahre Persohnen und Aufseher gesetzt, denselben ganz ernstlichen eingebunden und befohlen, fleißig und treüw Aufsehen zu haben und hierin niemands überall zu verschonen, es seye Schultheißen, Räten, Burgeren oder der Gemeind, noch derselbigen Frauwen, Kinden, Knechten, Mägdten oder Diensten, sonders alle die, so unreine Züber und Gschirr, darinnen Fleisch, Kraut, Windlen oder sonst anders der Dingen unreines Zügs und Plunders ist; under die Brunnröhren stellen, darab oder in dem Trog, was Unsaubers jeh das sein mag, schwenken, angentz unablässig und fleißiglichen zepfänden, die Pfänder zu behalten und nit außher zu geben untzit die mit aufgesetzter Buß gelößt. Ob dann jehmandts sich ungehorsamblich oder gwaltiglich ihnen widersetzte, die söllend sie, die Verordneten, zur Stundt einem Schultheißen oder seinem Statthalter fürbringen, der auch alsdan ihnen beholffen sein, einen Weibel zugeben und verschaffen solle, damit der Ordnung nachkommen, die Pfänder hinauß geben und ihnen

den Fürgesetzten zuhanden gestellt, und ob es vonnöhten, einem Raht anzeigt werdint, damit dieselbigen weiter nach ihrem Verschulden und Gestalt der Sachen gestrafft. Und ist hiemit zugelassen, daß man Sommers und Herbstszeith wohl mit einem sauberen Geschirr und Känlen Wasser ab den Röhren und auß dem Trog, aber Winterszeith, wan es gfreürt, gar keins nemmen und schöpfen möge. Darnach wüsse sich mänigklich, auch gemelte verordnete Aufseher mit Fleiß darzu zu achten und die Ueberträttenden zu straffen, by Vermeidung aufgesetzter Peen und Straff, zu richten. Datum den 20. August 1550.

Diese Brunnenordnung wurde den Brunnenhütern als Ausweis ihrer Pflichten überreicht, nachdem bisher die wichtigsten Bestimmungen von der Kanzel bekanntgemacht worden waren. Als Grundsatz galt also, daß das Wasser in den Trögen in keiner Weise verunreinigt werden durfte.

Bei einer Revision der Ordnung im Jahre 1581 werden die Hüter der 13 Monumentalbrunnen und des Stettbrunnens erwähnt. Sie scheinen aber ihre Pflichten nicht immer mit dem nötigen Ernst ausgeübt zu haben. So lautet ein Zettel vom 23. Mai 1599 an die Venner: „Uff die clag, so mynen gnädigen Herren fürkomt, das wider verpott die brunnenrög alhie in der statt und dz wasser durch die wöschen und anderen züg dermaßen verwüßtet werdint, dz bald niemandt weder roß noch vych daruß trencken möge, ohne zwyffel dahar langendt, dz dheine uffsecher mehr vorhanden syendt, habendt myn gnädig herren rhattsam angesehen, üch mynen herren den venneren zebevelchen, rhättig zewerden, wie und wo man andere uffsecher by allen brunnen widerumb verordnen und denselben solche sorg und uffsechen bevelchen solle“. Anlässlich der nächsten Erneuerung der Brunnenordnung am 27. Februar 1609 werden nun 18 Brunnenhüter aufgezählt, und es erscheinen als neue Brunnen ein solcher an der Herrengasse und einer an der Brunnngasse.

Mit dem Standort des letztern waren die Bewohner der Gasse nicht durchwegs zufrieden. Vertreter des untern Teils beklagten sich darüber, „daß er den nderen Wohnungen gar weit und ungelegen, also daß sie des wenig genoß werden mögen“ und baten, man möchte ihn doch weiter hinab und bis an das (Schlosser-)Gäbli versetzen. Die Vertreter des obern Teiles machten aber geltend, der Brunnen sei durch die Bauherren aus bestimmten Gründen an seinen Platz gesetzt worden, „dan so er fürer und bis an das vermelt Gäbli gelegt, würde es nit ein sauberer, sondern wegen des darby wäsenden Wöschler-Häußlins nur ein Südelbrunnen, deßwegen auch wenig nützlich sein“. Darauf entschied der Rat am 10. Mai

1602: „Dieweil dieser Brunnen an dem Ort, da er jetzund ist, zu viel Komblichkeiten dienlich und nützlich, das er auch alda sein Verbleiben (haben) und nit anderswohin, ohne unser Gefallen, verruckt werden solle“. Es ist ein Ausnahmefall, wenn wir Kunde erhalten, daß die Bewohnerschaft mit dem Standort eines Brunnens nicht ganz zufrieden war. Aus dem weitem Wortlaut des Aktes darf auch der Schluß gezogen werden, die Brunnengasse habe diesen Brunnen auf gestelltes Gesuch hin erhalten. Sie war damit gegenüber der viel längeren Hormannsgasse bevorzugt; denn dort existierte 1609 sehr wahrscheinlich noch kein laufender Brunnen, obschon man sich schon 1543 erkundigt hatte, ob genügend Wasser vorhanden wäre, „ein nüwen brunnen an der Hormannsgassen zemachen“.

Gegen Endes des 15. Jahrhunderts war der Brunnenmeister gehalten, der Stadt Bern Treue und Wahrheit zu leisten, ihren Nutzen zu fördern und Schaden abzuwenden, „zu den brunnen in- und ußwändig der statt getrüwlichen zu lügen und daran zu sind, das die iren gewonlichen gang, es sy summer oder winter, haben, so vil an sinem vermögen ist, und nitt mehr tagwan anzuschriben, dann die er in miner herren dienst vollbringt, und alle die, so die rören boren, zapfen und hanen umbtriben oder brächer oder slösser abryßen, einem schultheißen oder gericht schriber anzugeben, damit der oder die umb sölichen bösen fräfell mit recht gevertiget werden, alles erberlich und an gevärd“. Unter diesen Bestimmungen arbeitete z. B. der Brunnenmeister Rüdi Zurlinden, der zu Ostern 1506 in den Großen Rat gelangte.

Gelegentlich wird nur einer, öfters werden 2 Brunnenmeister genannt. Am Mittwoch nach Ostern 1519 wurden zwei gewählt: Hans Zurlinden und Antoni Schmid und bestimmt, sie sollen die Brunnen „halb han, einer oben und der ander unden“, wofür man ihnen je 8 Schilling, wohl ein Fronfastengeld, ordnete. Bis in die Mitte des Jahrhunderts hatten die Brunnenmeister ferner die Verpflichtung, die Fahrbahn der Obertorbrücke, der Brücke vor dem Golattenmattor, sowie die beiden Brücken im äußern Sulgenbach und an der Könizstraße in Ehren zu halten, wozu ihnen die Stadt das nötige Holz lieferte. Diese Verpflichtung war darin begründet, daß ihnen als Lohn der Brüggsommer in den 4 Landgerichten zukam. Als aber die Stadt den Brüggsommer zu eigenen Händen nahm, wurde der Brunnenmeister 1558 von jener Brückenunterhaltungspflicht entbunden und ihm ein richtiger Taglohn geschöpft, nämlich 8 Schilling, wenn er „an den brunnen wärchet, es sye rören zeschlachen, boren, holtzhouwen und waß zum brunnen dienet“; „so er aber mit der ax wärchet das nit zum brunnen dienet, so git man im wie einem Zimmermann sin lon“.

Ein jeweiliger Brunnenmeister war nun gehalten, „in sant Gallen wädell“, also Mitte Oktober, soviel Brunnenröhren zu hauen, daß er für ein ganzes Jahr zu der Stadt Notdurft versehen sei. Aufbewahrt wurde dieser Dünkelvorrat in Dünkelweihern, deren es im Sulgenbach nach einer Angabe aus der Mitte des 17. Jahrhunderts drei gab. Im Sulgenbach stand auch ein Brunnenrohrhüsli, was aber vielleicht eine Verschreibung ist für Brunnenbohrhüsli; um 1597 errichtete Peter Burger der Walker an dessen Stelle oder auf dem Unterbau eine Walke. Um 1558 galt ferner die Bestimmung: „Die brunnenmeister söllent ouch die brunnen in der stat zu jeder wuchen wäschen und sübern je ein gantzen oder halben tag, als es die notdurfft erfordert, als es vorhin der bachmeister gethan“.

Dieser letzte Abschnitt sei beschlossen mit einem Ratsbeschluß vom Jahre 1596, der lautet: „Uff 3. tag Meyen im 1596 (jar) hand min gn. herren im gesessenen rath abgratten, das niemand die brunnen tünckell uff den achren gegen Wabren noch in den matten da ußen vor der stat ufhouen oder ufboren, dan welcher das übersäch und das zu wüssen kumpt, der und dieselben söllent gestrafft werden umb 20 pfundt pfennig unablässiger buß; darvon ghörent der halb teil dem buwherrenamt und der ander halb teil denen, die damit umbgand zeteillen nach des buwherren vom rath gutem willen und gefallen.

Und demnach welcher den brunnenmeistern alhie in der stat ire brunnenstuben ufthut und die möschinen brunnenhanen verträygt oder das brunnenwasser nympt oder abschlacht, und das kunt und zu wüssen kumpt, der und dieselben söllent angentz mit einem weibel gezeigt und in die keffy gelegt werden und gestrafft sin mit der keffy.“

Die Brunnentünkel auf oder eher in den Ackern gegen Wabern können sowohl der Bächtelen- als der Gurten- respektive der Roderslochzuleitung angehören.